

Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/11184

(zu Drucksache 18/11132)
15.02.2017

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften
(Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG)
– Drucksache 18/11132 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften wie folgt:

Zu Ziffer 1 Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

Zu Ziffer 2 Artikel 1 Nummer 5 (§ 117c Absatz 2 und 4 AO)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 3 Artikel 1 Nummer 7 (§§ 138b, 138c AO)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu § 138b Absatz 4 Satz 1 AO zu.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag zu § 138c Absatz 2 AO prüfen.

Zu Ziffer 4 Artikel 1 Nummer 7 (§§ 138b, 138c AO-E)

Die Bundesregierung wird der Bitte um Prüfung nachkommen.

Zu Ziffer 5 Artikel 1 nach Nummer 10 (§ 175b AO)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung wird der Bitte um Prüfung nachkommen.

Zu Ziffer 6 Artikel 1 Nummer 16 Buchstabe b (§ 379 Absatz 4 AO)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 7 Artikel 1a - neu - (§ 4i Satz 1 EStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag inhaltlich zu.

Zu Ziffer 8 Artikel 1a - neu - (§ 32a Absatz 1 Satz 1 EStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 9 Artikel 1a - neu - (§ 39b Absatz 2 Satz 13 bis 16 EStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 10 Artikel 1a - neu - (§ 39e Absatz 3 Satz 3 und § 52 Absatz 39 EStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 11 Artikel 4 Nummer 1a - neu -, 1b - neu -, 3a - neu -, 3b - neu -, 3c - neu - und 4 (§ 3 Absatz 2 Nummer 4, § 9 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe f, § 19 Absatz 2, § 21 Absatz 1 Satz 1, § 35 Absatz 4 und § 37 Absatz 15 - neu - ErbStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 12 Artikel 4 Nummer 1a - neu -, 3, 4 (§ 13 Absatz 1 Nummer 16, § 17 Absatz 3, § 37 Absatz 14 ErbStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 13 Artikel 4 Nummer 4 (§ 37 Absatz 13 und 14 ErbStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu § 37 Absatz 13 ErbStG zu.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag zu § 37 Absatz 14 ErbStG prüfen.

Zu Ziffer 14 Artikel 5a - neu - (§ 7 Absatz 1 Satz 4 und § 50 Absatz 4 - neu - InvStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 15 Artikel 5b - neu - (§ 100a Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a StPO)
Artikel 5c - neu - (Einschränkung eines Grundrechts)

Die Bundesregierung wird den Vorschlag dahingehend prüfen, ob der Anwendungsbereich des § 100a Absatz 2 StPO auf die neue Regelung des § 370 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 AO ausgeweitet werden soll.